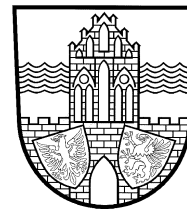


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An
Fraktion DIE LINKE
Herrn Axel Krumrey
Mitglied des Kreistages

über Büro Kreistag
nachrichtlich an alle Mitglieder

Nebenstelle:

Dezernat: LR
Amt: Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in): Herr Czeslick
Zimmer-/Haus-Nr.: 431/1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3120
Telefax: 03984 70-2099
E-Mail: frank.czeslick@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			27.06.2022

Ergänzende Information zur Nachfrage zur Barrierefreiheit der Bushaltestellen (AF/065/2022)

Sehr geehrter Herr Krumrey,

bezüglich Ihrer o.g. Anfrage und der erfolgten Antwort haben Sie protokollwirksam auf dem Kreistag am 08.06.2022 deutlich gemacht, dass Sie die Antwort für nicht ausreichend erachten und fragten bis wann der Bushaltestellenplan erarbeitet sein wird und ob für den Haushalt 2023 Gelder für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen vorgesehen sind.

Die Landrätin teilte mit, dass derzeit ein Zeitplan noch nicht vorliegt. Sobald dieser vorliegt, wird es eine schriftliche Information hierzu geben. Bezüglich der zweiten Frage informiert die Landrätin, dass bereits seit Jahren eine Förderrichtlinie zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen existiert und diese auch in der Haushaltsplanung 2023 Berücksichtigung findet.

Zur Klarstellung ist nochmals festzuhalten, dass derzeit es schon an einer expliziten Aufstellung der Zugehörigkeit der Haltestellen nach Baulastträgern und auch nach Barrierefreiheit fehlt. In der VBB GmbH ist seit Jahren eine Haltestellendatenbank für das gesamte Land Brandenburg existent. Diese Datenbank sollte nach Anregung der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im VBB zunächst um die Daten zur Barrierefreiheit ergänzt und aktualisiert werden. Die Datenaktualisierung soll durch die Verkehrsunternehmen erfolgen. Da den Verkehrsunternehmen jedoch auch nicht alle Daten ohne Weiteres zur Verfügung stehen und die personelle sowie finanzielle Ausstattung der Verkehrsunternehmen eine derartige Aktualisierung nur sehr eingeschränkt ermöglicht, kann diese Datenbank bezüglich der Barrierefreiheit derzeit noch keine Gesamtübersicht geben. Ein Zeithorizont ist gegenwärtig nicht finalisiert.

Mit Hinblick auf das Fehlen der vollständigen Datenlage orientiert sich der Landkreis Uckermark aktuell bei der Auswahl von Förderbewilligungen für Haltestellen daran,

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

dass die Anträge nach Relevanz für das Gesamtsystem ÖPNV im Landkreis Uckermark geordnet werden sowie auf Barrierefreiheit und Verknüpfungen von Mobilitäten (Park & Ride, Bike & Ride) geachtet wird.

Anträge stellen die Kommunen als Baulastträger in eigener Regie. Die Verwaltung berichtet jährlich im Kreisausschuss über die Gewährung von Fördermitteln.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (100 T€ jährlich aus dem Kreishaushalt sowie ca. 125 T€ Landesmittel für den Landkreis Uckermark, die aber nur bis einschließlich 2022 zur Verfügung stehen) sowie einer diffusen Datenlage zur Barrierefreiheit ist ein Bushaltestellenplan zum Umbau aller Haltestellen auf Barrierefreiheit im Landkreis Uckermark nicht existent.

Für Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter/Innen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk